



Geld, Banken, Versicherungen

12

Zinssätze

209

Versicherte Gebäude

210

Geld, Banken, Versicherungen

Berner Kantonalbank AG

Die historisch bedingte Sonderstellung der Kantonalbanken als Banken mit Leistungsauftrag im Interesse der kantonalen Volkswirtschaft wird angesichts der Entwicklung zur Universalbank und des zunehmend gleichen Leistungsangebots der meisten Banken vermehrt in Frage gestellt. Die Kantonalbanken benötigen aufgrund der am 1. Oktober 1999 in Kraft getretenen Revision des Schweizerischen Bankengesetzes keine Staatsgarantie mehr, um als Kantonalbanken zu gelten. Voraussetzungen sind künftig ein kantonaler gesetzlicher Erlass, wonach die Bank als Anstalt oder Aktiengesellschaft errichtet wird. Des Weiteren muss der Kanton an der Bank eine Beteiligung von mehr als ein Drittel des Kapitals halten und über mehr als ein Drittel der Stimmen verfügen. Den Kantonen steht es aber frei, inwieweit sie von dieser liberalisierteren Regelung Gebrauch machen möchten. Die Gesetzesänderung zum schrittweisen und vollständigen Wegfall der Staatsgarantie gegenüber der Berner Kantonalbank AG wurde vom Grossen Rat am 16. September 2004 beschlossen. Am 1. Januar 2006 ist die Änderung des Gesetzes über die Aktiengesellschaft der Berner Kantonalbank (AGBEKBG) zum schrittweisen und vollständigen Wegfall der Staatsgarantie gegenüber der Berner Kantonalbank AG in Kraft getreten. In einem ersten Schritt wurde die Staatsgarantie auf Spargelder bis 100 000 Franken je Kunde und auf Obligationenanleihen reduziert. Der definitive Wegfall der Staatsgarantie erfolgte Ende 2012. Für Anleihen, die vor diesem Datum ausgegeben wurden, bleibt die Staatsgarantie bis zu deren Endfälligkeit bestehen.

Gebäudeversicherung

Die kantonalen Gebäudeversicherungen haben ein gemeinsames Ziel: Prävention zur Verhinderung von Schäden. Heute gibt es 19 kantonale, öffentlich-rechtliche Gebäudeversicherungen in der Schweiz. Darunter befinden sich unter anderem die Gebäudeversicherungen der Kantone Bern und Freiburg. In den verbleibenden 7 Kantonen kann oder muss die Gebäudeversicherung gegen Feuer- und Elementarschäden anstelle einer kantonalen Versicherung bei einer privaten Versicherung abgeschlossen werden.

Gebäudeversicherung Bern

Der Kleine Rat (heute der Regierungsrat) erlässt am 28. Mai 1806 die «Verordnung zur Errichtung einer allgemeinen Brandversicherung für den Kanton Bern». 1807 startet die Brandversicherungsanstalt des Kantons Bern (BVA) mit rund 6000 versicher-

ten Gebäuden und einem Gesamtversicherungswert von rund 20 Mio. Franken. Die Laufzeit der BVA wird vorerst für eine Probezeit von 25 Jahren begrenzt. 1834 wird die BVA in ein Definitivum überführt. Im gleichen Jahr wird das Versicherungsobligatorium für Gebäude des Staates, der Gemeinden sowie des Armen- und Kirchenfonds eingeführt. 1881 wird das allgemeine Versicherungsobligatorium und das Monopol eingeführt. 1971 wird das neue Gebäudeversicherungsgesetz mit Namensänderung von Brandversicherungsanstalt (BVA) zu Gebäudeversicherung des Kantons Bern (GVB) in Kraft gesetzt. Das Umfeld hat sich seit der Gründung von 1807 markant verändert. Heute sind die Elementarschäden die grösste Herausforderung – im Vergleich zu früher, wo dies die Feuerschäden waren.

Kantonale Gebäudeversicherung Freiburg

Die kantonale Gebäudeversicherung (KGV) ist eine autonome öffentlich-rechtliche Anstalt und wurde im Jahr 1812 gegründet. Die KGV versichert sämtliche Gebäude im Kanton Freiburg gemäss dem Solidaritätsprinzip. Sie ist auch für die Brandverhütung und -bekämpfung zuständig. Am 21. Mai 2017 hat das Stimmvolk Ja gesagt zum Gesetz ECALEX über die kantonale Gebäudeversicherung (KGV). ECALEX, das Gesetz über die Gebäudeversicherung, die Prävention und die Hilfeleistungen bei Brand und Elementarschäden ersetzt das Gesetz über die Feuerpolizei aus dem Jahre 1964 und das Gesetz über die Versicherung der Gebäude aus dem Jahre 1965.

Weiteres zum Thema

Die durchschnittlichen, niedrigsten und höchsten **Krankenversicherungsprämien** des Kantons Bern sind im Kapitel 13 (Soziale Sicherheit) in der Tabelle T 13.04.010 (seit 1996) aufgelistet. Der **Krankenversicherungsprämien-Index** der Schweiz, welcher die Prämienentwicklung aufzeigt, folgt in der Tabelle T 13.04.020 (seit 1999) und in graphischer Form unter G 13.04.020 (seit 1999).

Bedeutung des Hypothekenzinseszinses für die Mietzinsen

Für Mietzinsanpassungen ist seit dem 10. September 2008 für die ganze Schweiz der vom Bund publizierte Referenzzinssatz massgebend. Der Referenzzinssatz stützt sich auf den vierteljährlich erhobenen, volumengewichteten Durchschnittszinssatz für inländische Hypothekarforderungen und wird in Viertelprozenten festgesetzt. Seit Dezember 2011 entspricht der Referenzzinssatz dem kaufmännisch gerundeten Durchschnittszinssatz. Für die Zeit vor dem 10. September 2008 waren die Zinssätze der Kantonalbanken für variable erstrangige Althypotheken von Wohnbauten (sog. «Leitzinssätze») für die Mietzinsanpassungen relevant. Der Stand des Referenzzinssatzes ist im Verlauf des Berichtsjahres von 1,25% (Stichtag 2. März 2023) zunächst auf 1,5% (2. Juni 2023) und dann auf 1,75% (2. Dezember 2023) gestiegen.

Zinssätze nach Geschäftssparte 2022 und 2023
Berner Kantonalbank

T 12.01.010

		Zinssatz in % am			
		1. Januar	1. April	1. Juli	1. Oktober
Spareinlagen (bis 500 000 Franken)					
Sparkonto	2022	0.010	0.010	0.010	0.010
	2023	0.250	0.250	0.750	0.750
Anlage-Sparkonto ¹	2022	0.010	0.010	0.010	0.010
	2023	0.250	0.250	0.750	0.750
Kassenobligationen					
Laufzeit 3 Jahre	2022	0.050	0.100	0.500	0.750
	2023	0.800	1.200	1.200	1.400
Laufzeit 7 Jahre	2022	0.150	0.350	1.150	1.150
	2023	1.150	1.300	1.300	1.400
Hypothekaranlagen, allgemeiner Wohnungsbau					
Durchschnittszinssatz	2022	1.13	1.12	1.12	1.13
	2023	1.13	1.16	1.21	1.28
Zinsband variable Hypotheken	2022	2.25–3.25	2.25–3.25	2.25–3.25	2.25–3.25
	2023	2.25–3.25	2.25–3.25	2.75–3.75	2.75–3.75
Zinsband Baukredite	2022	2.00–3.00	2.00–3.00	2.00–3.00	2.00–3.00
	2023	2.00–3.00	2.00–3.00	2.50–3.50	2.50–3.50
Zinsband Blankokredite ²	2022	3.00–7.00	3.00–7.00	3.00–7.00	3.00–7.00
	2023	3.00–7.00	3.00–7.00	4.00–8.00	4.00–8.00

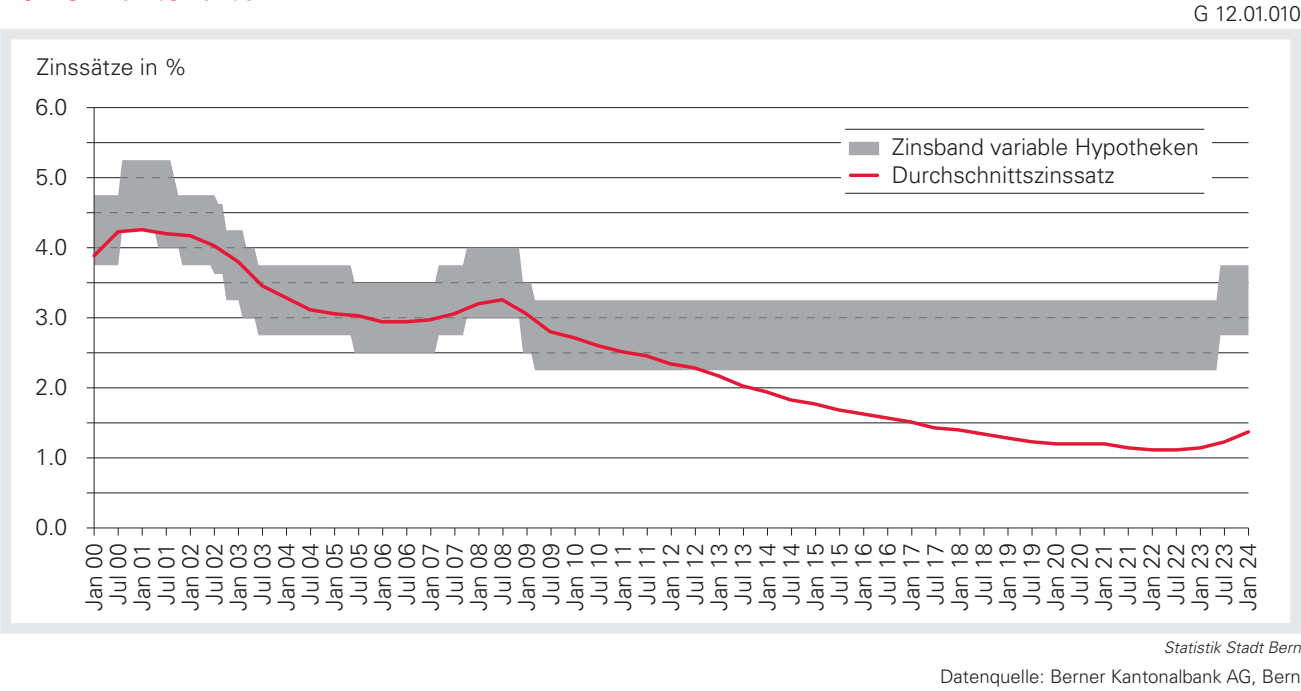
1 +0,10% Bonus

2 +0,25% Kommission pro Vierteljahr für Kontokorrentkredite

Statistik Stadt Bern

Datenquelle: Berner Kantonalbank AG, Bern

Hypotheken beim allgemeinen Wohnungsbau seit Januar 2000
Berner Kantonalbank



Methodisches

Die Anzahl **Gebäude und deren Versicherungssummen** werden jeweils per Stichtag 1. April des Ausgabejahres berechnet.

Seit dem 1. Juli 2018 werden die **Küchen** im Rahmen einer Revision der Schätzung der Gebäude auch bei der kantonalen Gebäudeversicherung Freiburg versichert. Dies widerspiegelt sich auch in den steigenden Versicherungswerten. Die Gebäude werden ungefähr alle 15 Jahre neu geschätzt. Erst im Rahmen einer neuen Schätzung und nach Ablauf der 15 Jahre wird die Küche in die Versicherungsdeckung integriert. Die Gebäudeversicherung Bern (GVB) hat seit je her die Küchen von Wohngebäuden mitversichert. Neu ist mit der Abgrenzungsnorm vom 1. April 2016, dass auch bei Gewerbe, Schulen usw. die Küchen nach einer Neuschätzung mitversichert werden. Zur Vermeidung von Unterversicherungen werden die Gebäude der GVB ungefähr alle 15 Jahre geschätzt.

Bei Redaktionsschluss standen die **2022er-Angaben zur neuen «Agglomeration Bern 2020»** noch nicht zur Verfügung.

Baukostenindex

Baukosten steigen laufend. Dies ist im Berner Index der Wohnbaukosten abgebildet. Zum Schutz der Gebäudeinhabenden vor einer Unterversicherung hob die Gebäudeversicherung Bern (GVB) per 1. Januar 2023 ihren auf dem Berner Index der Wohnbaukosten basierenden Index von 194 auf 214 Punkte an. Dies hat eine Erhöhung des versicherten Gebäudewerts und der Prämie zur Folge. Für Gebäude, die 2022 geschätzt wurden, wurde der versicherte Gebäudewert nicht angepasst. Ferner gilt zu beachten, dass Bauversicherungen nicht berücksichtigt werden. Auch bei der kantonalen Gebäudeversicherung Freiburg wird anhand des Baupreisindex Espace Mittelland der geschätzte Wert

Brand- und elementarschadenversicherte Gebäude und Versicherungssumme 2022 und 2023

Agglomeration Bern/Regionalkonferenz Bern-Mittelland RKBM

T 12.02.010

	versicherte Gebäude		Versicherungssumme in Mio. Franken	
	2023	2022	2023	2022
Agglomeration Bern	118 332	...	163 069.2	...
ohne Stadt Bern	98 070	...	101 331.7	...
Agglomerationshauptkern	50 179	50 162	101 226.4	100 673.5
ohne Stadt Bern	29 917	29 886	39 488.8	39 182.2
Agglomerationsgürtel und Nebenkerne ¹	68 153	...	61 842.8	...
mehrfach orientierte Gemeinden	58 330	...	46 356.2	...
Regionalkonferenz Bern-Mittelland ¹	117 609	117 381	160 397.5	159 558.9
ohne Stadt Bern	97 347	97 105	98 659.9	98 067.7
Agglomerationshauptkern				
Stadt Bern	20 262	20 276	61 737.5	61 491.2
Bolligen	2 216	2 209	2 212.6	2 192.1
Bremgarten bei Bern	1 627	1 622	1 235.9	1 205.2
Ittigen	2 302	2 295	4 118.2	4 102.5
Kehrsatz	1 148	1 142	1 148.9	1 124.4
Köniz	9 981	9 988	13 210.8	13 124.7
Muri bei Bern	4 139	4 136	5 817.3	5 767.5
Ostermundigen	2 770	2 770	4 988.8	4 973.5
Stettlen	977	979	1 121.2	1 112.0
Vechigen	2 387	2 377	2 045.7	2 001.8
Zollikofen ²	2 370	2 368	3 589.4	3 578.7

Statistik Stadt Bern

Gemeindestruktur siehe Kapitel Räumliche Gliederungen, hier davon abweichender Gebietsstand vom 1.1.2024

¹ nur Gemeinden der Kantone Bern und Freiburg. Die nicht mehrfach orientierte Gemeinde Zwieselberg hat per 1. Januar 2024 mit der mehrfach orientierten Gemeinde Reutigen zur Gemeinde Reutigen fusioniert.

² Ein Gebäude steht sowohl auf den Gemeindegebieten von Münchenbuchsee als auch von Zollikofen. Dieses Gebäude wird vollständig der Gemeinde Zollikofen zugeschlagen.

Datenquellen: Gebäudeversicherung Bern (GVB), Ittigen; Kantonale Gebäudeversicherung (KGV), Freiburg

der Gebäude gemäss der Entwicklung der Baukosten indexiert und der Versicherungswert somit dem Baupreis des Marktes angepasst. Aufgrund der Preisindexierung sind die Gebäude seit dem 1. Januar 2023 zu einem höheren Wert (+13,35%) versichert.

Wertvolle Gebäude der Stadt

Der Tabelle können Anzahl und Versicherungssumme der versicherten Gebäude in der Stadt und Agglomeration Bern sowie in der Regionalkonferenz Bern-Mittelland entnommen werden. Es gilt zu beachten, dass die Beschaffenheit der Gebäude sehr stark variieren kann. So liegt die durchschnittliche Versicherungssumme eines Gebäudes in der Stadt Bern mit 3,0 Mio. Franken weit über jener in den rest-

lichen Gemeinden aus dem Raum Bern-Mittelland oder der Agglomeration Bern (je rund 1,0 Mio. Franken). Die Nachbargemeinden Ostermundigen und Ittigen im Osten Berns weisen mit je 1,8 Mio. Franken den nächsthöheren Durchschnittswert auf und liegen damit über eine Million Schweizer Franken unter dem Stadtberner Mittel.

Ruhiges Schadenjahr 2023

Mit 27 931 Schadenmeldungen und einer Gesamtschadenssumme von 146,4 Mio. Franken blickt die Gebäudeversicherung Bern (GVB) nach zwei schadenintensiven Jahren auf ein vergleichsweise ruhiges Jahr zurück. Die Elementarschäden belaufen sich auf 102,0 Mio., die Brandschäden auf 44,4 Mio. Franken.